Bekanntmachung

Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG);
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 380-kV Leitung Raitersaich – Ludersheim – Sittling – Altheim („Juraleitung“) im Teilabschnitt Raitersaich-West – Ludersheim-West ohne den Abschnitt A-Katzwang, im Gebiet der Städte, Märkte und Gemeinden Großhabersdorf, Roßtal, Rohr, Schwabach, Nürnberg, Wendelstein sowie in den gemeindefreien Gebieten Forst Kleinschwarzenlohe (Landkreis Roth) und Fischbach, Feuchter Forst, Winkelhaid (Landkreis Nürnberger Land)

Die Regierung von Mittelfranken führt im Rahmen des oben genannten Verfahrens gemäß Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) einen Erörterungstermin durch. Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne von Art. 73 Abs. 4 S. 5 BayVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan erörtert die Regierung von Mittelfranken mit der Tennet TSO GmbH als Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a S. 1 EnWG, Art. 73 Abs. 6 S. 1 BayVwVfG).

Der Erörterungstermin findet statt im **Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, 91126 Schwabach** und beginnt am

Montag, dem 21.09.2026, ab 09:30 Uhr;

er wird fortgesetzt am

Dienstag, dem 22.09.2026, ab 09:30 Uhr.

Erforderlichenfalls wird der Termin am Mittwoch, dem 23.09.2026 ab 09:30 Uhr weiter fortgesetzt. Über die Frage der weiteren Fortsetzung entscheidet der Verhandlungsleiter am Ende des zweiten Verhandlungstages. Der Einlass beginnt jeweils um 09:00 Uhr.

Tagesordnung

Montag, den 21.09.2026:

1. Begrüßung / Vorstellung
2. Kurzvorstellung des Vorhabens durch die Vorhabensträgerin
3. Planungsvarianten
 3.1. Großräumige Varianten
 3.2. Varianten Moorenbrunn
 3.3. Varianten Kornburg
 3.4. Sonstige kleinräumige Varianten
4. Emissionen/Gesundheitsschutz
5. Naturschutz/Artenschutz/Klimaschutz/Naherholung/(Grund-) Wasserschutz
6. Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Jagd/Fischerei
7. Sonstiges

Dienstag, den 22.09.2026:

1. Begrüßung
2. Ggf. Fortsetzung vom Vortag
3. Individuelle Grundbetroffenheiten
 3.1. Landwirtschaftliche Flächen
 3.2. Sonstige Flächen
4. Sonstiges

Zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte behandelt werden, kann nicht verbindlich festgelegt werden.

Hinweise:

1. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Jede teilnehmende Person muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können. Die Öffentlichkeit kann jedoch von dem Verhandlungsleiter hergestellt werden.

2. Diese öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins ersetzt die individuellen Benachrichtigungen der Einwendenden und Stellungnehmenden, eine gesonderte schriftliche Ladung zum Erörterungstermin erfolgt nicht. Jedoch werden denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, vor dem Erörterungstermin die jeweiligen Erwiderungen der Vorhabensträgerin übersandt.

3. Die Teilnahme am Termin ist jeder und jedem, deren oder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich. Die bevollmächtigte Person hat die Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten zu geben.

4. Bei Ausbleiben einer beteiligten Person kann auch ohne diese verhandelt und entschieden werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.

5. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertretendenbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

8. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Regierung von Mittelfranken

 www.regierung.mittelfranken.bayern.de

 unter „Service“ > „Planfeststellung“ > „Erörterungstermine“ abrufbar.

Ansbach, den 21.08.2026

gez.

Birgit Riesner
Regierungsvizepräsidentin